



Stadt T E T T N A N G

Gemeinderat
- öffentlich am 20.07.2022

Sitzungsvorlage 111/2022
Tiefbau
Hölz, Horst

Starkregenisikomanagement - Vorstellung des Themas

Beschlussvorschlag:

Das Ingenieurbüro Rapp und Schmid, Ummendorf wird beauftragt, einen Beihilfeantrag zur Erstellung einer Gefahrenkarte für das Starkregenisikomanagement zu erstellen.

Anlagen:
Präsentation Ingenieurbüro Rapp und Schmid

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	ca. 3 000 EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	55.20 421 1400 Bach- und Flussunterhaltung
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Tatsächliche Einnahmen:	EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 50.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:
Erläuterungen zu Kosten siehe Punkt 2.

1. Sachverhalt

Angesichts teilweise dramatischer Ereignisse (Bsp. Ahrtal) rückt das Thema Starkregen immer mehr in den Fokus der Städte und Kommunen.

Hierzu fand seitens der Verwaltung im Mai ein Termin mit dem Ingenieurbüro Rapp und Schmid statt. Angesichts der großen Bedeutung für die Zukunft soll das Gesamtthema durch ein Fachbüro im Gremium vorgestellt werden, um auch die weitere Vorgehensweise zu erörtern.

Hierzu liegt auch eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen vom 25.04.22 vor.

In der Praxis ist die Unterscheidung von Starkregen und Hochwasser von erheblicher Bedeutung. Herr Rapp vom Ingenieurbüro Rapp und Schmid wird die Unterschiede in der Sitzung erläutern.

Mit Hochwasserschutzmaßnahmen wurden die politischen Gremien mit zwei Maßnahmen auf der Gemarkung Langnau bereits konfrontiert. Grundlage hierfür sind die Hochwassergefahrenkarten des Landes.

Die Starkregenuntersuchung ergänzt die vorhandenen Hochwassergefahrenkarten. In diesen werden Überschwemmungsflächen dargestellt, welche aus Ausuferungen der Gewässer entstehen. Die Starkregenbetrachtungen beziehen sich auf Abflüsse von Hangflächen, welche den Gewässern von außen zulaufen.

Die neu zu erstellenden Karten für das Starkregenrisikomanagement sollen folgende Erkenntnisse bringen:

- Informationsvorsorge: Wer ist gefährdet?
- Planungsinformationen für Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Erschließungsplanungen, Straßenbaumaßnahmen, Gewässerbaumaßnahmen etc.
- vorbereitende Maßnahmen für Feuerwehr und Katastrophenschutz
- Möglichkeiten zu eventuellen kommunalen Schutzmaßnahmen

Die Häufigkeiten von Starkregenereignissen wird zunehmend von der Klimaveränderung beeinflusst. Deswegen hat das Land einen Leitfaden entwickelt, welcher sicherstellt, dass alle Untersuchungen einen landesweiten einheitlichen Standard aufweisen.

2. Weitere Vorgehensweis, Kosten

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft fördert Kommunen, die sich mit dem Thema befassen und sich auf den Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement stützen, nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2015. Städte und Gemeinden erhalten vom Land einen Zuschuss von 70 Prozent der Kosten, die für kommunale Starkregengefahrenkarten mit nachfolgender Risikoanalyse und darauf aufbauendem Handlungskonzept entstehen.

Die Gesamtkosten für das Gebiet der Stadt Tettngang werden grob abgeschätzt bei ca. 200.000 € liegen.

Die Verwaltung schlägt vor, beim Land einen entsprechenden Beihilfeantrag zu stellen. Die Aufwendungen für die Erstellung des Beihilfeantrages kann aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Wenn dieser positiv beschieden werden sollte, könnte ein planendes Büro beauftragt werden. Die Bearbeitungszeit läge bei ca. 1,5 bis 2 Jahren, sodass in 2024 mit einem Ergebnis gerechnet werden könnte.

Hinweis: Zu dem Thema gibt es umfangreiches Datenmaterial im Internet. Auf die Homepage www.hochwasserbw.de wird verwiesen.